

# HAUSHALTSSATZUNG

## DER STADT BIESENTHAL FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2009

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg wird nach Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	<u>6.591.700</u>	EUR
in der Ausgabe auf	<u>6.591.700</u>	EUR
und		
2. im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme	<u>3.866.100</u>	EUR
in der Ausgabe	<u>3.866.100</u>	EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	<u>0</u>	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>0</u>	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<u>1.000.000</u>	EUR

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	250 v.H.

### § 4

Erheblich in Sinne des § 79 Abs.2 Nr. 1 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg ist ein Fehlbetrag, der 30.000 € übersteigt.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im erheblichen Umfang nach § 79 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg liegen vor, wenn sie bei einzelnen Haushaltsstellen einen Betrag von 100.000 € übersteigen.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Bauausgaben im erheblichen Umfang nach § 79 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg liegen vor, wenn sie einen Betrag von 150.000 € übersteigen.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 81 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg liegen vor, wenn sie einen Betrag von 30.000 € übersteigen.

## **§ 5**

Die Ausgabeansätze eines Unterabschnittes werden entsprechend § 17 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Brandenburg als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Biesenthal, den 22.12.2008

Hans-Ulrich Kühne  
Amtdirektor

## **Bekanntmachungsvermerk**

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2009 in Zeit von

Dienstag, den 03.02.2009 bis Donnerstag, den 19.02.2009

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 05.01.2009

Kühne  
Amtdirektor